



Das Muster-Hygienekonzept des Hessischen Fußballverbandes setzt der SV Breitenbach komplett um.

Für unser Sportgelände gelten weitere ergänzende Regelungen.

Spezielle Ergänzungen für das Sportgelände Breitenbach

Spiel- und Trainingsbetrieb (Spieler, Offizielle)

- Wegen den Abstandsregeln können pro Duschaum max. 4 Spieler*innen gleichzeitig den Raum ohne Mund-Nasen-Schutz nutzen.
- Die Gastmannschaft soll sich möglichst zuerst duschen und umziehen.
- Der Heimmannschaft steht in der Regel ein separater Raum im DGH zum Umziehen zur Verfügung.
- Das DGH darf nicht mit Fußballschuhen betreten werden.
- Der Verein kann den Spielern keine Pausengetränke zur Verfügung stellen (Empfehlung HFV).

Zuschauer / Publikum

- Ein Zutritt auf das Sportgelände ist ausschließlich über den Parkplatz vor dem DGH möglich.
- Ohne Eintrittsschein, der vor Ort ausgefüllt werden kann, darf das Sportgelände nicht betreten werden.
- Auf der Webseite www.svbreitenbach.de steht ein Eintrittsschein zum Download bereit. Ein ausgefüllter Eintrittsschein ermöglicht einen schnelleren Zutritt.
- Der Verkauf von Getränken und Speisen ist nur mit Mund-Nasen-Schutz möglich, da der Abstand von 1,50m nicht garantiert werden kann.
- Auch im Bereich der Zugangskontrolle / Eingang und der Toiletten ist ein Mund-Nasen-Schutz erforderlich.
- Das Sportlerheim bleibt während der Veranstaltung für das Publikum geschlossen.
- Es stehen 200 Stehplätze an der Barriere (5 Personen zwischen den Pfosten - jedes 3. Feld bleibt gesperrt) und am Hang neben dem Parkplatz mit 1,50m-Abstand und der 10-Personenregelung zur Verfügung.
- Wenn die maximale Anzahl für das Sportgelände Breitenbach von 250 Zuschauern, Helfern, Spieler und Offizielle erreicht ist, muss der Zutritt von weiteren Zuschauern verweigert werden.